

# Beitragsordnung

Gemäß § 5 der Vereinsatzung, Vorstandsbeschluss vom 31.03.2019

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Wahl des Mitglieds halbjährlich oder jährlich durch SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der Vorstand kann darüber hinaus eine Beitragsbefreiung im Einzelfall beschließen.
2. Die allgemeine Beitragspflicht beginnt am 01.04.2019. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Monats nach erfolgter Aufnahme bzw. abgelaufener Beitragsperiode fällig.
3. Der Jahresbeitrag des Vereins demokratienetzwerk beträgt

**Einzelmitgliedschaft 120,00 € , Student(in) 90,00 € , Firmenmitgliedschaft: 500,00 €**

4. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden. Beitragsguthaben werden den ausscheidenden Mitgliedern nach Beendigung der Mitgliedschaft erstattet.
5. Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit durch Vorstandsbeschluss geändert werden. Änderungen sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

31.03.2019

Verein demokratienetzwerk  
Dirk Klostermann  
Vorstand